

Ausbildungen im Deutschen Behindertensportverband

Ab 2009 traten beim Deutschen Behindertensportverband neue Richtlinien zur Ausbildung in Kraft, da die bisherigen Richtlinien an die neuen Rahmenrichtlinien des DOSB angepasst werden mussten. Somit wurden die Richtlinien zur Ausbildung im DBS vom Hauptvorstand des Deutschen Behindertensportverbandes bundesweit beschlossen und sind vom Deutschen Olympischen Sportbund genehmigt und verbindlich anzuwenden. Hauptänderung ist die Anhebung der Ausbildungen zum Übungsleiter Rehabilitationssport von der ersten auf die zweite Lizenzstufe, was einen größeren zeitlichen und inhaltlichen Umfang der Ausbildung zur Folge hat. Der kommende Text gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die Ausbildungsgänge und Lizenzen im DBS.

Ausbildungsgänge:

Folgende Ausbildungsgänge werden vom DBS, seinen Landes- und Fachverbänden und der DBSAkademie angeboten:

Rehabilitationssport

- Übungsleiter Rehabilitationssport – Profil Orthopädie (2. Lizenzstufe)
- Übungsleiter Rehabilitationssport – Profil Innere Medizin (2. Lizenzstufe)
- Übungsleiter Rehabilitationssport – Profil Sensorik (2. Lizenzstufe)
- Übungsleiter Rehabilitationssport – Profil Neurologie (2. Lizenzstufe)
- Übungsleiter Rehabilitationssport – Profil Geistige Behinderung (2. Lizenzstufe)
- Übungsleiter Rehabilitationssport – Profil Psychiatrie (2. Lizenzstufe)

Präventionssport

Übungsleiter B – Präventionssport – für Menschen mit Behinderung (2. Lizenzstufe)

Breitensport

Übungsleiter C – Breitensport – Behindertensport (1. Lizenzstufe)

Übungsleiter B – Breitensport – Behindertensport (2. Lizenzstufe)

Leistungssport

Trainer C – Leistungssport – Behindertensport (1. Lizenzstufe)

Trainer B – Leistungssport – Behindertensport (2. Lizenzstufe)

Trainer A – Leistungssport – Behindertensport (3. Lizenzstufe)

Sportorganisation

Vereinsmanager C

LIZENZ- UND AUSBILDUNGSSYSTEM im DEUTSCHEN BEHINDERTENSORTVERBAND (DBS)									
3. Lizenzstufe								Abschluss: Trainer „Leistungssport“	BLOCK 500
2. Lizenzstufe	Abschluss: Übungsleiter B „Rehabilitationssport“ Profil:						Abschluss: Übungsleiter „Präventionssport“	Abschluss: Übungsleiter „Breitensport“	Trainer A (90 LE)
	BLOCK 30 Orthopädie (90 LE)	BLOCK 40 Innere Medizin (120 LE)	BLOCK 50 Sensorik (90 LE)	BLOCK 60 Neurologie (90 LE)	BLOCK 70 Geistige Behinderung (90 LE)	BLOCK 80 Psychiatrie (90 LE)	BLOCK 90 Prävention für Menschen mit Behinderung (90 LE)	BLOCK 200 Übungsleiter B (60 LE)	BLOCK 400 Trainer B (60 LE)
1. Lizenzstufe								BLOCK 100 Übungsleiter C (30 LE)	BLOCK 300 Trainer C (30 LE)
Grundlagen	Allgemeine Informationen über den Rehabilitationssport und allgemeine Grundlagen des Sports (90 LE)								
	BLOCK 10								

1. Voraussetzungen für die Teilnahme an Ausbildungen des BSNW

1.1. Die Lehrgänge im BSNW sind auf die Belange der sporttreibenden Menschen mit Behinderung abgestellt. Im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe und der damit verbundenen gewünschten Selbstbestimmung der Sportgruppen ist die Ausbildung behinderter Menschen selbst ausdrücklich erwünscht und werden deshalb aufgefordert, sich zu Fachübungsleiter/Innen ausbilden zu lassen.

1.2. Die Ausbildung der ehrenamtlichen Übungsleiter/Innen basiert auf der Tatsache, dass die Teilnehmer/Innen sowohl eigene Sport- Erfahrung haben (z. B. durch regelmäßige Teilnahme am Übungsangebot der Vereine) und dass sie bereits Erfahrungen im Umgang mit einer bestimmten Zielgruppe mitbringen. Dieser kann während eines Lehrganges nicht vermittelt werden. Sport- Erfahrung in der Behindertenarbeit ist also Voraussetzung für die Teilnahme an der Übungsleiterausbildung.

1.3. Regelmäßige Teilnahme.

In den Lehrgängen ist eine regelmäßige Teilnahme an allen in der Einladung benannten Terminen Voraussetzung. Bei Lehrgängen, die aus mehreren Teilen (z. B. Wochenenden) bestehen, muss jeder Teil wahrgenommen werden. Bei einer unregelmäßigen Teilnahme kann der Lehrgang unter Anerkennung der bereits besuchten Lehrgangseinheiten wiederholt werden.

2. Anmeldeverfahren

- 2.1. Die Teilnehmer/Innen müssen die allgemeinen Teilnahmeregelungen einhalten und die Voraussetzungen für die jeweiligen Ausbildungsgänge erfüllen.
- 2.2. Allgemeine Hinweise – Nordrhein-Westfalen
 - 2.2.1. Die Anmeldung erfolgt auf dem entsprechenden Vordruck (s. Anhang) über einen Mitgliedsverein an die Geschäftsstelle des ausrichtenden Landesverbandes spätestens bis zum angegebenen Meldeschluss. Später eingehende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt.
 - 2.2.2. Der Verein hat auf dem Anmeldeformular (s. Anhang) zu bescheinigen, dass die neuen Übungsleiter/Innen nach Erhalt der Lizenz mindestens 1 Jahr im Verein eingesetzt werden.
 - 2.2.3. Die Teilnehmer/Innen erhalten von der Geschäftsstelle des BSNW eine Bestätigung oder Absage zum Lehrgang. Im Falle einer Bestätigung werden sie aufgefordert, die Lehrgangsgebühr zu überweisen (siehe 3).
 - 2.2.4. Vor Lehrgangsbeginn erhalten die Teilnehmer/Innen vom BSNW alle weiteren Informationen zum Lehrgang. Der ausrichtende Landesverband ist Ansprechpartner bei allen Fragen zum Lehrgang.
 - 2.2.5. Die Durchführung des Lehrganges ist von einer ausreichenden Anzahl von Teilnehmer/Innen abhängig. Sollte diese Mindestteilnehmerzahl nach Meldeschluss nicht erreicht werden, muss der Lehrgang abgesagt werden. Wie immer werden wir auch in diesem Lehrgangsjahr interessierte Teilnehmer/Innen bei bereits ausgebuchten Lehrgängen auf eine Warteliste setzen und diese kurzfristig bei Absagen anderer informieren und berücksichtigen.

3. Kosten

- 3.1. Die Kosten/Lehrgangsgebühren sind der Ausschreibung zu entnehmen und nach bzw. mit Bestätigung zum Lehrgang innerhalb der angegebenen Frist entsprechend zu entrichten. Die Gebühren der Landesverbände sind unterschiedlich wegen unterschiedlicher Förderbedingungen in den Ländern.
- 3.2. Wird die Lehrgangsgebühr nicht innerhalb der angegebenen Frist an den BSNW entrichtet, behält sich der BSNW das Recht vor, den Teilnehmerplatz ohne weitere Benachrichtigung an einen anderen auf der Warteliste stehenden Teilnehmer/In zu vergeben.
- 3.3. Die Lehrgangsgebühren gelten nur für über Mitgliedsvereine des BSNW gemeldete Teilnehmer/Innen. Die Überweisung der Lehrgangsgebühren ist bei Zahlungsaufforderung unter Angabe der Lehrgangsnummer für alle Lehrgänge an den BSNW zu entrichten. Für Lehrgänge in anderen Landesverbänden sind die Lehrgangsgebühren an den ausrichtenden Landesverband zu entrichten.
- 3.4. Die Lehrgangsgebühren für die diesem Lehrgangsplan angeschlossenen Behinderten – Sportverbände entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

	TN aus BSNW Vereinen	TN aus beteiligten Landesverbänden	TN dritter Verbände oder Vereine
Tagesveranstaltung	25 €	50 €	200 €
Wochenende	50 €	100 €	400 €
Woche	150 €	400 €	1200 €

- 3.5. Für Nichtmitglieder der beteiligten Landesverbände und für externe Teilnehmer/Innen ist kein Zuschuss möglich. Daher sind hier höhere Gebühren erforderlich. Sie betragen z. Zt. 200,00 € pro Tag. Außerdem ist eine Teilnahme nur möglich, wenn Plätze von Teilnehmer/innen der Mitgliedsvereine nicht besetzt werden.
- 3.6. Bei Absagen nach Meldeschluss wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 25% der Lehrgangsgebühr, mindestens jedoch 25,00 € erhoben. Sollten außerdem Ausfallgebühren entstehen, werden diese ebenfalls in Rechnung gestellt. Bei Absagen innerhalb einer Woche vor Lehrgangsbeginn ist eine Rückzahlung der Lehrgangsgebühr nicht mehr möglich.
- 3.7. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass Teilnehmer/Innen, die keinem Sportverein angehören, nicht sporthilfeversichert sind.

4. Lehrgangsmaterialien

Vor bzw. während des jeweiligen Lehrganges wird über Art und Umfang der Lehrgangsmaterialien informiert. Der Verlag „Neuer Start GmbH“ hat für die Ausbildung von Allgemeine Hinweise – Nordrhein-Westfalen Fachübungsleitern im Rehabilitationssport ein **Handbuch „Rehabilitationssport“** herausgegeben. Dieses Buch ist die Grundlage für die Ausbildung und gilt somit als Standardwerk. Für die Ausbildung empfehlen wir daher den Erwerb dieses Buches.

5. Vergabe der Lizenzen

- 5.1. Lizenzen werden grundsätzlich nur an solche Teilnehmer/Innen vergeben, die alle Bedingungen erfüllt haben und die nach der Ausbildung in einem Mitgliedsverein der am Lehrgangsplan beteiligten Fachverbände als Übungsleiter/In tätig werden.
- 5.2. Andere Teilnehmer/Innen erhalten Teilnahmebescheinigungen.
- 5.3. Vom Prüfling sind alle Unterlagen komplett vorzulegen, die für Erteilung der Lizenz von Bedeutung sind. Das sind:

- Erste – Hilfe - Bescheinigung (mind. 8 Doppelstunden, nicht älter als 2 Jahre)
- Teilnahmebescheinigungen der besuchten Lehrgänge (Ausbildungsbuch im Original)
- Bestätigung eines Mitgliedsvereines des BSNW

6. Hinweise zur Lizenzverlängerung

Es gilt der Grundsatz, dass für alle Übungsleiter/Innen der regelmäßige Besuch von Fortbildungsveranstaltungen sinnvoll und notwendig ist. Nach Abschluss der Übungsleiterausbildung ist noch niemand „perfekt“. Aus diesem Grunde ist es sinnvoller, in kürzeren Abständen (möglichst in jedem Jahr) an zeitlich ebenfalls kürzeren Veranstaltungen teilzunehmen als nur alle vier Jahre an einer Wochenendmaßnahme. Zur Verlängerung der

Fachübungsleiterlizenz „Rehabilitationssport“ in einer der sechs Richtungen bestehen folgende Möglichkeiten: 1. Teilnahme an einer Lehrgangsmaßnahme in den Blöcken 30 - 80, in denen noch keine Lizenz erworben wurde. 2. Teilnahme an allen in diesem Lehrgangsplan ausgeschriebenen Zusatz- und Fortbildungsmaßnahmen.

6.1. Teilnahmebedingungen

Die Fortbildungsveranstaltungen sind inhaltlich auf die in der Ausschreibung angegebenen Lizenzinhaber ausgerichtet. Die Teilnehmer/Innen erhalten am Ende der Veranstaltungen einen entspr. Eintrag in das Ausbildungsbuch, aus denen die Anzahl der Lerneinheiten hervorgeht. Zur Verlängerung einer Lizenz ist der Nachweis von insgesamt 16 Lerneinheiten notwendig. Damit die jeweilige Lizenz ihre Gültigkeit behält, muss der Übungsleiterausweis im Jahre des Ablaufens der Lizenz zusammen mit den entsprechenden Unterlagen an die Geschäftsstelle zur Verlängerung geschickt werden. Anerkannt werden Fortbildungsmaßnahmen aus den letzten beiden Jahren der Gültigkeit der Lizenz.

6.2. Kosten

Die in den Ausschreibungen angegebenen Kosten beziehen sich ausschließlich auf Gebühren für die Teilnahme. Bei den Tagesveranstaltungen wird keine Verpflegung organisiert. Soweit in der Maßnahme nicht anders ausgeschrieben, sind dafür die Teilnehmer selbst zuständig.

Alle weiteren Punkte aus 3. gelten hier ebenso.

6.3. Besonderheiten

Im Bereich "Innere Medizin" (Herzsport) werden die Lizenzen durch Vorgabe durch den Deutschen Olympischen Sportbund nur noch um 2 Jahre verlängert.

Lehrgänge für Physiotherapeuten

Behinderten-Sportverband NW e.V. und DBS-Akademie gGmbH Lehrgänge für Physiotherapeut/innen in NRW 2010 in Zusammenarbeit mit den Landesverbänden der Krankengymnasten/Physiotherapeuten in NRW

Der Behinderten-Sportverband NW e.V. (BSNW) und die DBS-Akademie gGmbH bieten in einer Kooperation auch im Jahr 2010 Übungsleiter-B-Ausbildungen Rehabilitationssport in den Bereichen „Orthopädie“ und „Neurologie“ für Physiotherapeuten in Nordrhein-Westfalen an. Die im Folgenden aufgeführten Lehrgänge richten sich an ausgebildete Physiotherapeut/innen. Diese Maßnahmen wurden eingerichtet, damit z.B. Krankengymnast/innen in auf ihren Wissenstand abgestimmten Kursen weitergebildet werden können. Diese Maßnahmen stehen auch den Physiotherapeuten/innen und Krankengymnasten/innen offen, die von unseren Vereinen für die Arbeit gewonnen werden konnten.

Wie in allen Bereichen auch, wird diesen Personengruppen die Lizenz nur erteilt, wenn die Vereinstätigkeit gegeben und nachgewiesen werden kann.

Im Jahr 2010 werden diese Ausbildungen in Form einer Kompaktausbildung angeboten. Die Kompaktausbildung umfasst in 50 Lerneinheiten ausgesuchte Lerninhalte aus dem Grundlagenkurs Block 10 „Allgemeine Informationen über Behinderungen“ und den Schwerpunktkursen Block 30 „Orthopädie“ und Block 60 „Neurologie“. In den 50 Lerneinheiten sind 2 Lerneinheiten Hospitationen in einem BSNW-Mitgliedsverein enthalten. Nach dem Besuch der Kompaktausbildung kann die Fachübungsleiterlizenz Rehabilitationssport in diesen Bereichen bei einer gegebenen und nachgewiesenen Vereinstätigkeit erteilt werden.

Weitere Lehrgänge für Physiotherapeuten/innen insbesondere auch zum /zur Fachübungsleiter/in Rehabilitationssport im Bereich „Innere Medizin“ finden Sie auf der Homepage der DBS-Akademie gGmbH unter www.dbs-akademie.de
Dort finden Sie auch Lehrgangsangebote für ausgebildete Fitnesstrainer/innen und medizinische Bademeister/innen.

Anmeldungen zu diesen Lehrgängen senden Sie bitte mit der beigefügten Anmeldung an die Geschäftsstelle des Behinderten-Sportverbandes NRW e.V (BSNW):

Behinderten-Sportverband NW e.V.
z. Hd. Erik Mahler
Friedrich-Alfred-Str. 10
47055 Duisburg
Telefon: 0203-7174166
Telefax: 0203-7174163
Mail: mahler@bsnw.de

Zur Bearbeitung Ihrer Anmeldung benötigen wir die Anschrift des/der Teilnehmer/in (bitte keine Praxisanschrift, sondern Privatanschrift angeben), Kontaktdaten (Rufnummer/Mailadresse) und eine Kopie der Zulassungsurkunde als Physiotherapeut/in (kann bei Anmeldung per Mail als eingescannte Anlage beigefügt werden).

Bitte beachten Sie, dass wir unvollständige Anmeldungen aufgrund der zu erwartenden Nachfrage nicht bearbeiten können. Bitte fügen Sie eine Kopie Ihrer Zulassungsurkunde als Physiotherapeut/in der Anmeldung unbedingt bei. Ohne Kopie der Urkunde ist eine Anmeldung nicht möglich.

Alle Unterlagen stehen im Lehrgangsplan des DBS, der auf der Seite www.bsnw.de heruntergeladen werden kann.
--